Beratung und Beschlussempfehlung über die Einführung des Ganztagsschulbetriebs an den Grundschulen der Gemeinde Jade

#### Beratungsablauf:

01.07.2021	Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales	Vorbereitung
15.07.2021	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
20.07.2021	Gemeinderat	Entscheidung

Die Schaffung eines Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung in den Schulen wird sowohl vom Land wie auch vom Bund proklamiert. Bisher konnte landesseitig davon ausgegangen werden, dass zu Beginn des Schuljahres 2025/2026 der Anspruch bestehen würde. Das Bundeskabinett hat einen Beschluss zur Ganztagsbetreuung ab 2026 vorgelegt. Auch wenn der Zeitpunkt der Umsetzung zwischen Landes- und Bundespolitik unterschiedlich gesehen zu werden scheint, ist weiterhin unstrittig, dass ein Rechtsanspruch kommen wird.

Des Weiteren stellt ein Ganztagsschulangebot, das dem Grunde nach für die Eltern kostenlos ist, stets ein *Wohnortargument* dar, d.h. es ist davon auszugehen, dass auch das Vorhandensein von Ganztagsangeboten zur Entscheidungsfindung von Eltern zur Wohnortentscheidung betragen. Somit besteht neben der rechtlichen Verpflichtung auch ein eigenes Interesse einer Kommune an der Schaffung von Ganztagsschulbetreuung. Dies gilt für die Gemeinde Jade als Schulträger ganz besonders für die beiden Grundschulen.

Zur Annäherung an diese besondere Herausforderung für die Schulen, den Schulträger, aber auch die Eltern hat der gebildete Arbeitskreis Ganztagsschule in bisher drei Sitzungen zunächst die grundsätzlichen Anforderungen und Abläufe und anschließend in zwei weiteren Sitzungen die (insbesondere baulichen) Optionen an beiden Standorten diskutiert.

Die Mitglieder des Arbeitskreises haben das Ganztagsangebot als Beitrag zur Erhöhung der Familienfreundlichkeit der Gemeinde Jade angesehen und mit hoher Priorität versehen. Dabei war allen Mitgliedern bewusst, dass die Umsetzung sehr hohe finanzielle Mittel in den nächsten Jahren binden wird. Es bestand ebenfalls Einvernehmen, aus diesem Grund Ganztagsschulangebote an beiden Standorten in Jaderberg und Schweiburg umzusetzen.

Für beide Standorte lässt sich bereits ohne weiterführende Prüfung festhalten, dass zusätzlicher Raumbedarf entstehen wird, der nicht im Gebäudebestand abgedeckt werden kann. Für die Lösung dieser Herausforderungen werden weitgehende bauliche Maßnahmen nötig sein. Eine konkrete Bezifferung des finanziellen Umfangs ist aktuell noch nicht möglich. Lösungsoptionen werden erarbeitet, mit den Schulen und betroffenen Einrichtungen abgestimmt und anschließend dem AK Ganztag zur Vorbereitung einer Beschlussfassung vorgelegt.

Die Umsetzung der Ganztagsschule kann nur gemeinsam mit allen Beteiligten gelingen. Der Schulträger hat die sächlichen Mittel und die Räumlichkeiten zu stellen, während das Kollegium das pädagogische Konzept zu erarbeiten hat. Für das pädagogische Konzept ist es wichtig, dass bekannt ist, ob und in welchem Umfang bauliche Maßnahmen geplant sind. Am besten wäre hier natürlich eine konkrete Bauplanung. Auf der anderen Seite ist die Arbeit am pädagogischen Konzept durch die Kollegien aufzunehmen, um für die einzuhaltenden Antragsfristen (jeweils zum Jahresende) die Konzepte erstellen zu können. Es besteht somit eine gegenseitige Abhängigkeit. Die Schulen müssen sich auf die grundlegenden Aussagen zur baulichen Umsetzung der

notwendigen Maßnahmen verlassen können. Diese Verlässlichkeit ist grundlegende Basis für eine gemeinschaftliche Umsetzung zwischen Schule und Schulträger.

Zudem hat das letzte Jahr gezeigt, dass Förderprojekte vielfach von erstellten Konzepten oder sogar an vorgenommenen Antragstellungen abhängig gemacht werden. Dennoch verbleibt gerade diesbezüglich bislang ein kaum abzuschätzendes finanzielles Risiko für den Schulträger, hier die Gemeinde Jade.

Insgesamt sind für die Erarbeitung der nächsten Schritte zur Umsetzung des Ganztagsschule Grundsatzentscheidungen erforderlich, die Bestand haben müssen.

Diese Hinweise vorausgeschickt ist bei der Einführung der Ganztagsschule in der Gemeinde Jade folgendes zu berücksichtigen:

# A) Grundsätzliche Entscheidungen

Zur weiteren Vorbereitung für die Umsetzung der Ganztagsschule in der Gemeinde Jade sollen zeitnah grundsätzliche Entscheidungen getroffen werden, damit alle Beteiligten (Schule, Schulträger, Elternschaft) Handlungsrahmen erhalten für die notwendigen Schritte. Dies schließt nicht aus, dass zu einem späteren Zeitpunkt ergänzende Beschlüsse zu fassen sein werden. Dies könnte sich u.a. im Zusammenhang mit den baulichen Herausforderungen ergeben. Allerdings müssen einseitige Änderungen der Rahmenbedingungen unterbleiben, dafür ist eine permanente Kommunikation zwischen den beteiligten erforderlich. Dafür eignet sich z.B. der AK Ganztag.

# B) Formen der Ganztagsschule

Die Grundschulen haben sich zum Start für die Umsetzung als offene Ganztagsschule ausgesprochen, d.h. die Teilnahme am Ganztagsangebot steht jeder / jedem Schüler/in frei, jedoch ist bei Anmeldung die Teilnahme für jeweils ½ Jahr verpflichtend.

Nicht in die Umsetzung sollen Formen mit Teilnahmepflicht ohne Wahlmöglichkeit (Gebundene oder Teilgebundene Ganztagsschule) gelangen. Es wird dem Grunde nach auf Freiwilligkeit der Angebote gesetzt.

Die Offene Ganztagsschule muss an mindestens drei Tagen pro Woche angeboten werden. Angedacht ist die Einführung an drei oder vier Tagen pro Woche. Die Entscheidung erfolgt in Abhängigkeit von den pädagogischen Konzepten.

# C) Antragsfristen

Die Umwandlung in eine Ganztagsschule ist auf der Grundlage eines Ratsbeschlusses jeweils zum 31.12. eines Jahres frühestens für das Folgejahr möglich. Bis zur Antragstellung muss das jeweilige pädagogische Konzept vorliegen. Die sich ergebenden baulichen Maßnahmen müssen bis zum Start der Ganztagsschule umgesetzt sein, d.h. eine Antragstellung kann auch zu für einen späteren Zeitpunkt als den Beginn des jeweils folgenden Schuljahres erfolgen.

### D) Pädagogisches Konzept

Es obliegt ausschließlich den Schulen, ein genehmigungsfähiges pädagogisches Konzept zu erarbeiten und später auch umzusetzen. Damit besteht im ersten Schritt ein hoher

Handlungsdruck für die Schulen, der durch den Eintritt der Schulleitung der Grundschule Schweiburg in den Ruhestand zum 31.07.2021 erhöht wird.

Im Zuge der Umsetzung besteht die Aufgabe der Schule darin, das jeweilige Konzept mit Angeboten (z.B. Kooperationen mit Vereinen) mit Leben zu erfüllen. Zwar werden die Schulen durch das Land mit zusätzlichen finanziellen Mitteln ausgestattet, die Umsetzung in der Praxis am jeweiligen Standort verbleibt aber vor Ort. Nur mit einer engagierten Lehrerschaft ist dies möglich. Diese wird stark von der jeweiligen Schulleitung geprägt.

Da für ein pädagogisches Konzept die Raumfrage dem Grunde nach von grundlegender Bedeutung ist, bedarf es einer grundsätzlichen Aussage, ob die Raumplanung sich am pädagogischen Konzept orientieren wird oder ob das Konzept den Planungen und damit den finanziellen Vorgaben folgen muss. Bei dem zweiten Ansatz würde der finanziellen Betrachtung der pädagogischen der Vorzug gegeben werden. Folgt die Gemeinde dem pädagogischen Anforderungen muss davon ausgegangen werden, dass das pädagogische Konzept sich dennoch an finanziellen Zwängen orientiert. Insgesamt wird es auf ein "Ringen" um die beste, aber auch finanziell vertretbare und genehmigungsfähige Lösung hinauslaufen. Dieser Prozess wird u.U. mehr Zeit in Anspruch nehmen, als derzeit erwartet wird.

# E) Einheitliche Entscheidung für beide Grundschulen der Gemeinde

Mit der Einführung der Ganztagsschule erhält eine Schule ein neues Schulangebot. Würden nicht beide Schulen zum gleichen Zeitpunkt das grundsätzlich gleiche Angebot erhalten, wären die Schuleinzugsbezirke quasi hinfällig und die Einflussnahme des Schulträgers auf die Entwicklung der Schulstandorte in der Praxis ausgehebelt.

Als Konsequenz bedeutet es aber auch, dass stets parallel für beide Standorte gearbeitet werden muss und ggfs. der eine Standort auf den anderen warten muss. Dies wird angesichts der unterschiedlichen Rahmenbedingungen in Jaderberg und Schweiburg eine enorme Herausforderung darstellen.

## F) Umsetzungszeitpunkt – finanzielle Konsequenzen

Vor der Einführung der Ganztagsschule sind die notwendigen baulichen Maßnahmen abzuschließen. Da an beiden Standorten umfangreiche Maßnahmen erforderlich sind, wird frühstens mit Beginn der Schuljahres 2024 / 2025 davon auszugehen sein, dass diese umgesetzt sein körnten. Diese Prognose kann allerdings nur unter Prämisse erfolgen, dass die finanziellen Mittel seitens der Gremien ggfs. prioritär zur Verfügung und von den Aufsichtsbehörden auch genehmigt werden.

Aus den nachfolgend dargestellten Raumsituationen an den jeweiligen Schulstandorten ergeben sich umfangreiche bauliche Maßnahmen. Ohne auch im Ansatz eine belastbare Vorstudie zu haben, muss nunmehr eine für viele Jahre verbindliche grundsätzliche Entscheidung zum Ganztagsangebot in Jade getroffen werden. Dass dies u.U. nicht nur von den Gremien der Gemeinde Jade abhängig ist, sondern angesichts der weiterhin problematischen finanziellen Situation auch vom Landkreis oder sogar dem Land, muss allen bewusst sein. Auch wird der mögliche Umfang der finanziellen Belastung dazu führen, dass bereits in der Finanzplanung enthaltene oder bereits für die Folgejahre angedachte Maßnahmen erneut in eine Diskussion einzubeziehen sind und möglicher Weise neu (mindestens zeitlich) bewertet werden müssen.

#### G) Anschlussbetreuung bzw. Ergänzende Betreuung

Bislang wird die Betreuung der Schulkinder nach dem Ende der verlässlichen Grundschule durch die Kindertagesstätten bzw. in Jaderberg zusätzlich durch den Hort und in Mentzhausen durch eine Tagespflegekraft ermöglicht. Die Ganztagsschule endet um 15.30 Uhr und das auch "nur" an drei oder vier Tagen. Zumindest in Jaderberg besteht regelmäßig, wenn auch in begrenzter Anzahl, Betreuungsbedarf über 15.30 Uhr hinaus. An allen Standorten besteht daneben Betreuungsbedarf an den verbleibenden ein oder zwei Schulnachmittagen. Zudem bietet der Hort in Jaderberg eine Ganztagsbetreuung in den Ferien an, der durch die Ganztagsschule entfallen würde. In Abhängigkeit von der konkreten Ausgestaltung der Offenen Ganztagsschule müssen somit ergänzende außerschulische, und damit kostenpflichtige, Betreuungsangebote geschaffen werden. Die inhaltliche und rechtliche Ausgestaltung ist mit der Fachaufsicht abzuklären und bedarf seitens der Gemeinde intensiver Vorbereitung. Auch wird es hieraus eine finanzielle Belastung der Gemeinde geben.

Daneben sollte frühzeitig entschieden werden, ob es neben dem Ganztagsangebot während des Ganztagsangebots Betreuungsangebote in den Kindertagesstätten oder im Hort geben soll. Inwiefern ein derartiges, kostenpflichtiges Angebot überhaupt nachgefragt werden wird, lässt sich nicht prognostizieren. Aus Sicht der Verwaltung würden dann jedoch Doppelstrukturen aufgebaut, deren Finanzierung zu weiteren Problemen führen würde. Es sollte somit beschlossen werden, dass es mit der Einführung eines Ganztagsangebots in den Grundschulen an dem jeweiligen Schulstandort keine zusätzlichen, zeitgleichen Betreuungsangebote in den Kindertagesstätten geben wird.

Diese Entscheidung hat Auswirkungen auf die Personalausstattung in den Kindertagesstätten! Im begrenzten Umfang sind jedoch Kooperationen auch zwischen den Schulen und den Kindertagesstätten vorstellbar, sodass vorhandenes Fachpersonal u.U. im Zuge der Ganztagsschule eingesetzt werden könnte.

## H) Raumsituation an den Standorten

Unabhängig von den sehr unterschiedlichen baulichen Rahmenbedingungen an den beiden Schulstandorten muss festgehalten werden, dass neben den spezifischen Anforderungen in den Standorten auf jeden Fall erforderlich sein werden:

- ⇒ Schulmensa mit Essensausgabe sowie Sozialraum und sanitäre Einrichtungen für die Mitarbeiter (der des Schulträgers)
- ⇒ Multifunktionsraum für die Klassen 1 und 2
- ⇒ Materialräume

# G.1. Grundschule Jaderberg

Zusätzlich zu den v.g. Anforderungen muss am Standort Jaderberg berücksichtigt werden, dass das Gebäude zwar dreizügig geplant wurde, vor 20 Jahren aber Aspekte der Inklusion nur bedingt Berücksichtigung finden konnten. Daher sind derzeit inklusive Angebote nur unter Ausnutzung der vorhandenen Klassenräume möglich, da die GS Jaderberg derzeit durchgängig zweizügig genutzt wird. Dies gilt ebenso für den Materialbedarf. Die voraussichtlichen Einschulungszahlen deuten bereits jetzt an, dass mittelfristig die Grundschule wieder dreizügig sein wird, d.h. die Räumlichkeiten werden zumindest teilweise wieder als Klassenräume benötigt und fehlen dann für die Inklusion etc. Neben den Anforderungen aus dem Ganztagsschulbetrieb muss zur Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit des Standortes Jaderberg die mögliche Dreizügigkeit der Grundschule (zumindest perspektivisch) sowie die Anforderung an die inklusive Schule Berücksichtigung finden.

Derzeit wird geprüft, ob der zusätzliche Raumbedarf in der Fläche oder als zusätzliches Geschoss gedeckt werden kann.

## G.2. Grundschule Schweiburg

Der Standort der Deichschule ist geprägt von der räumlichen Nähe zur Kindertagesstätte und dem Friedhof / Kirche. Erweiterungsmöglichkeiten auf dem Grundstück sind im Grunde keine vorhanden. Zudem fehlen der Grundschule bereits jetzt Räumlichkeiten für die Umsetzung der Inklusion. Die hierfür bereit gestellten Fördermittel sind wegen der Diskussion zur Ganztagsschule bislang nicht in Anspruch genommen worden, müssen jedoch bis Ende 2022 verwendet worden sein. Daneben ist die Bausubstanz der Gebäudeteile nur bedingt geeignet, für Erweiterungen genutzt zu werden.

Auch für den Standort Schweiburg müssen angesichts der finanziellen Dimensionen der anstehenden Maßnahmen Möglichkeiten für die Sicherstellung eines zweizügigen Schulbetriebs (zumindest perspektivisch) berücksichtigt werden.

Zudem ist die räumliche Situation der Kindertagesstätte Schweiburg unbefriedigend, da sie in zwei separaten Gebäudeteilen untergebracht ist und dadurch z.B. höherer personeller Aufwand zur Sicherstellung der Aufsichtspflichten erforderlich ist. Zudem lässt die derzeitige Situation weitergehende Angebote kaum zu.

Die aus Sicht der Schule und Kindertagesstätte optimale Lösung wäre das Herauslösen der Kindertagesstätte aus dem Gebäude der Grundschule durch Schaffung entsprechender Räumlichkeiten an neuer Stelle, d.h. Neubau der Kindertagesstätte auf einem anderen, im Umfeld sich befindlichen Grundstück. Dann wäre für die Grundschule ausreichend Platz auf dem Grundstück vorhanden.

Diese optimale Lösung führt unweigerlich zu sehr hohen Baukosten. Hierfür bedarf es der Prüfung von Alternativen (Wirtschaftlichkeitsberechnung), Veranschlagung in den Haushalten und Genehmigung durch die Aufsichten.

## Konsequenzen

Aus den v.g. Überlegungen sollen Handlungsempfehlungen bzw. Beschlüsse entwickelt werden, die es

- den Schulen ermöglicht, eine verlässliche Perspektive für die Erstellung des pädagogischen Konzepts (in räumlicher Sicht) zu erhalten und
- dem Schulträger eine Handlungsempfehlung für die anstehenden baulichen Planungen zu bekommen.

Bezüglich der baulichen Möglichkeiten, die haushaltsrechtlich in Wirtschaftlichkeitsberechnungen zu münden haben, ist ein Architekturbüro gebeten worden, Vorstudien zu erstellen. Diese werden den Gremien vorgestellt, sobald sie vorliegen.

#### Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade,

- a) der Umsetzung der Ganztagsschule für beide Grundschulen in der Gemeinde Jade, sowohl an der Grundschule Jaderberg wie auch an der Grundschule Schweiburg, als Offene Ganztagsschule zum Beginn des Schuljahres 2024 / 2025 zuzustimmen,
- b) an beiden Standorten die erforderlichen baulichen Maßnahmen für die Umsetzung eines Ganztagsangebots im Sinne der pädagogischen Konzepte anzustreben,
- c) für die Grundschule Jaderberg die Sicherstellung der Dreizügigkeit zu ermöglichen,
- d) für die Grundschule Schweiburg die Sicherstellung der Zweizügigkeit (zumindest perspektivisch) zu ermöglichen,
- e) am Standort Schweiburg durch den Neubau der Kindertagesstätte Schweiburg an neuer Stelle Handlungsmöglichkeiten für die Ganztagschule zu schaffen,
- f) die notwendigen Vorstudien für Umsetzungsoptionen zu erarbeiten und nach Abstimmung mit den Fach- und Kommunalaufsichten die erforderlichen Haushaltsmittel in die Haushaltsplanungen der Jahre 2022 bis 2024 einzustellen,
- g) im Haushaltsjahr 2022 zur Nutzung der in Aussicht gestellten Fördermittel ein geeignetes Teilprojekt umzusetzen und
- h) dass mit der Einführung der Ganzlagsschule ausschließlich noch Angebote zur ergänzenden außerschulischen Betredung und keine parallelen Angebote in den Kindertagesstätten angeboten werden.